

Umsetzung der Corona Verordnung Sport beim TSV Mannheim Hockey e.V.



Regelungen für den Trainingsbetrieb beim TSV Mannheim Hockey gültig ab dem 1. Juli 2020:

- In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.
- Das Betreten der Anlage über den Zugang Tennis wird aufgehoben. Der Zugang zur Anlage erfolgt ab dem 1. Juli über den Haupteingang entlang des Gebäudes des Hauptvereins. Der Abgang erfolgt über den Korridor am Lavendelplatz.
- **Das Betreten der Tartanbahn, der Sportflächen Beachvolley, Basketball sowie der Kugelstoßanlage ist untersagt. Bitte ausschließlich die gepflasterten Wege benutzen.**
- Das Betreten der Anlage für Eltern und weitere Zuschauer ist gestattet. Es ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung wird empfohlen und ist erwünscht.
- Umkleiden und Duschen dürfen von Teilnehmern des Trainingsbetriebs wieder benutzt werden. Es ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern einzuhalten. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
- Im Übrigen gelten die Hinweise zum Trainingsbetrieb (Version 7.0., gültig ab dem 02.06.2020, abrufbar auf der Homepage des TSVMH) uneingeschränkt fort, **insbesondere sind die bisherigen Hygienevorschriften und Dokumentationspflichten weiterhin einzuhalten.**

Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sport ab 1. Juli 2020:

<https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/CoronaVO+Sport+ab+1+Juli>